

## Checkliste zur Beantragung der Kostenbeteiligung bei Ihrer Krankenkasse

1. Besorgen Sie sich von Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin eine **Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung** (eine Vorlage dafür finden Sie in meinem Downloadbereich → <https://praxis-ernaehrungsberatung.com/Downloads>) bzw. ein Rezept.
2. Bitte fertigen Sie eine **Kopie der Ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung bzw. des Rezepts** für mich an und bringen Sie es zur ersten Beratung mit. Alternativ können Sie es auch eingescannt oder abfotografiert per E-Mail an mich senden ([info@praxis-ernaehrungsberatung.com](mailto:info@praxis-ernaehrungsberatung.com)).
3. Nehmen Sie **Kontakt mit Ihrer Krankenkasse** auf und erfragen Sie, in welcher Höhe Kosten bezuschusst werden. Gern können Sie den Vordruck **„Kostenvoranschlag mit Antrag“** (ebenfalls im Downloadbereich) dafür verwenden. Tragen Sie einfach Ihre persönlichen Daten ein. Der beiliegende Kostenvoranschlag ist nicht verbindlich. Sie zahlen nur das, was Sie in Anspruch nehmen möchten.
4. **An Ihre Krankenkasse senden Sie die folgenden Dokumente:**
  - Den von Ihnen ausgefüllten „Kostenvoranschlag mit Antrag“
  - die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung bzw. das Rezept
  - meine Qualifikationsnachweise (Datei „Qualifikationsnachweis“ im Downloadbereich)Bitte beachten Sie, dass die meisten Krankenkassen sich nur dann an den Kosten beteiligen, wenn vor der ersten Ernährungsberatung ein Antrag gestellt und bewilligt wurde.
5. Sobald Sie von Ihrer Krankenkasse eine Bewilligung erhalten haben, können wir einen **Termin vereinbaren**. Falls Ihre Krankenkasse die Kostenbeteiligung ablehnt, melden Sie sich gern bei mir.
6. Nach jeder Beratung erhalten Sie eine Rechnung über die durchgeführte Leistung per Mail oder ausgedruckt, welche binnen 14 Tagen gezahlt werden muss (Überweisung). Sie müssen also in Vorleistung gehen und erhalten erst nach Abschluss der Beratungen Geld von Ihrer Krankenkasse zurück.
7. Nach Abschluss aller Beratungen reichen Sie die Rechnungen und den Teilnahmenachweis, den ich Ihnen ausstelle, bei Ihrer Krankenversicherung ein. Anschließend erhalten Sie Ihre Rückerstattung.